

99036007006000, 99036007006000

Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108411506/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99036007006000, 99036007006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 |

| Modul | Sachverhalt |
|--|---|
| Handlungsgrundlage(n) | - https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22a.html |
| Teaser | |
| Volltext | <p>An Fahrzeugen verwendete Einrichtungen, wie z.B. Scheinwerfer und andere Leuchten, Bremsen, Luftreifen, Sicherheitsgurte und andere Rückhaltesysteme, Scheiben, Bremsen, Warndreiecke, Warneinrichtungen, Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen und Leuchten zur Sicherung hinausragender Ladung, dürfen nur dann an oder in Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen verwendet werden, wenn sie in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sind.</p> <p>Das Fahrzeugteil darf nur dann verwendet werden, wenn für die Bauart seines Typs eine Allgemeine Bauartgenehmigung oder eine Bauartgenehmigung im Einzelfall von der zuständigen Behörde erteilt wurde. Durch die Bauartgenehmigung sind auch das Feilbieten, die Veräußerung, der Erwerb und die Verwendung der genehmigten Gegenstände sowohl für zulassungspflichtige als auch für zulassungsfreie Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge des nichtmotorisierten Verkehrs erfasst.</p> |
| Begriffe im Kontext | |
| Bearbeitungsdauer | Der Zeitablauf der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Bauartgenehmigung ist von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig (Dauer der Ermittlungen, Geschäftsbelastung der betroffenen Behörden, Mitwirkung der/des Antragstellerin/-s) und ist einer allgemein-abstrakten Klärung nicht zugänglich. |
| Fristen | Es sind keine Fristen zu beachten. |
| Formulare + Objekt Formular | |
| Kurztext | Einrichtungen an Fahrzeugen dürfen nur dann an oder in Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen verwendet werden, wenn sie in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sind. |
| weiterführende Informationen | |

Hinweise (Besonderheiten)

Fahrzeugteile, die in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sein müssen, dürfen zur Verwendung im Geltungsbereich dieser Verordnung nur feilgeboten, veräußert, erworben oder verwendet werden, wenn sie mit einem amtlich vorgeschriebenen und zugeteilten Prüfzeichen gekennzeichnet sind. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Fahrzeugteile, die in einer vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigten Bauart ausgeführt sein müssen, gewerbsmäßig feilbietet, obwohl sie nicht mit einem amtlich vorgeschriebenen und zugeteilten Prüfzeichen gekennzeichnet sind. Bei einer Fahrzeugkontrolle muss das vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Prüfzeichen möglichst feststellbar sein. Das Prüfzeichen besteht aus einer Wellenlinie von drei Perioden, einem oder zwei Kennbuchstaben, die die Art der Fahrzeugteile bezeichnen, einer Nummer und, soweit erforderlich, zusätzlichen Zeichen. Muster von Prüfzeichen enthält Anlage 3 der Fahrzeugteilverordnung.

Rechtsbehelf

| | | |
|-----------------------|--------------------|---|
| fachlich durch | freigegeben | Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern |
| fachlich am | freigegeben | 30.10.2018 |

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle Für die Erteilung einer Allgemeinen Bauartgenehmigung ist in Deutschland das Kraftfahrt-Bundesamt zuständig.

Im Fall der Erteilung der Bauartgenehmigung im Einzelfall sind in Mecklenburg-Vorpommern die Landräte, (Ober)Bürgermeister der kreisfreien Städte sowie der großen, kreisangehörigen Städte als Zulassungsbehörden zuständig. Örtlich zuständig ist die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes der Antragstellerin/des Antragstellers oder der/des Betroffenen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).

Ansprechpunkt